

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Wegfall der Aufschläge auf Zucker und Bier für das Notopfer entschädigt.

Bei dieser Frage kommt es, wenn wir ganz aufrichtig sind, eigentlich nicht so sehr auf die breite Masse der Konsumenten, sondern auf jene an, die die Konsumenten zu vertreten vorgeben. Wenn es diesen ehrlich um die Rettung des Getreidebaues zu tun ist, wird die konsequente Lösung keine Schwierigkeit machen; wenn es ihnen aber in dieser Frage mehr um die Verwirklichung eines sozialistischen Traums zu tun ist — ein Vollmonopol wäre ja eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Sozialisierung! — dann natürlich wird der Widerstand des Konsums ungeheuer, aber ebenso unnatürlich sein.

Das Ziel aber werden am frühesten jene durchsetzen, die mit den klarsten und durchsichtigsten Plänen kommen. Ich habe mich daher der Aufgabe unterzogen, für den Fall der Kontingenzierung der Einfuhr, verbunden mit der Preissicherung auf dem Inlandsmarkte, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Minister Fördermayr hat recht: Die Entscheidung ist dringend! Wollen sich daher die Agrarkreise ehestens auf die einfachste und konsequenteste Lösung einigen! So kann der Streit um das Wesen der Sache beendet werden, so kann die Beratung über das Detail beginnen. Fertige Pläne aber geben uns das Übergewicht über jene, die heute noch nicht den Weg durch das Dornengestrüpp tausenderlei Schwierigkeiten sehen.

Die Hauptarbeit.

Bei der Beratung des Vorschlages Dr. Dollfuß sagte einer der Nationalräte: „Das ist ja alles recht schön — aber wie soll man daraus ein Gesetz machen?“ Jedenfalls war unter diesem Wort vor allem zu verstehen, daß er zweifelte, ob sich auf Grund dieses Vorschlages überhaupt ein praktisches Gesetz konstruieren ließe; aber es liegt darin auch die Wahrheit, daß jedweder Vorschlag erst ganz in allen seinen Auswirkungen erkannt und beurteilt werden kann, wenn er in die starre und unveränderliche Form eines Gesetzes gebunden ist.

Es ist ja möglich, einen Hausbau recht genau und anschaulich zu schildern; die volle Auffassung des Ganzen wie der Teile aber vermittelt erst der Plan. Ein Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein fertiger Plan, der dem ganzen vorliegenden Stoffe Richtung und Form gibt.

Ich unterzog mich daher der Aufgabe, auf Grund aller Darlegungen, die in den vorangehenden Aufsätzen auferstehen, ein Gesetz zu entwerfen. Damit will ich den Beweis liefern, daß meine Ratschläge eine praktische Grundlage haben und daß meine Kritik nicht nur unfruchtbare Verneinung, sondern auch fruchtbare Bejahung ist.

In dem nun folgenden Gesetzentwurfe hielt ich mich streng an den durch die vorangestellten Aufsätze verlangten Grundsatz: So einfach als